

Bericht
Gewinnabführungsvertrag

zwischen

A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung
vorm Seilwolf AG von 1890
Gutleutstraße 175, 60327 Frankfurt am Main

und

1.

Grundstücksverwaltung Chemnitz
Jagdschänkenstraße 17 GmbH
Gutleutstraße 175, 60327 Frankfurt am Main

2.

GfM Gesellschaft für Minderheitsbeteiligungen mbH
Gutleutstraße 175, 60327 Frankfurt am Main -

§ 1 Gewinnabführung

1. Die Grundstücksverwaltung Chemnitz Jagdschänkenstraße 17 GmbH verpflichtet sich, ihren gesamten Gewinn an die A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolf AG von 1890 abzuführen.

Abzuführen ist – vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen nach Abs. 2 – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss. Verlustabzug aus der Zeit vor Beginn dieses Vertrages ist nicht zulässig.

2. Die Grundstücksverwaltung Chemnitz Jagdschänkenstraße 17 GmbH kann mit Zustimmung der A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolf AG von 1890 Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in andere Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete freie Rücklagen (andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB) sowie Kapitalrücklagen aus Zuzahlungen (nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) sind auf Verlangen der A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolf AG von 1890 aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von freien Rücklagen nach Satz 2, die vor Beginn dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen.

§ 2 Verlustübernahme

A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolff AG von 1890 ist entsprechend den Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, so weit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den freien Rücklagen (anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB) und Kapitalrücklagen aus Zuzahlungen (nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

§ 3 Sicherung des ausstehenden Gesellschafters

Als Ausgleichszahlung erhält die GfM Gesellschaft für Minderheitsbeteiligungen mbH eine jährlich Summe von mindestens 1.000,00 €. Sollte das Ergebnis der Gesellschaft 10.000,00 € übersteigen, erhält die GfM Gesellschaft für Minderheitsbeteiligungen mbH von dem übersteigenden Betrag gemäß Ihrer Beteiligung derzeit 20 %.

§ 4 Wirksamwerden und Vertragsdauer

1. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolff AG von 1890 und der Gesellschafterversammlung der Grundstücksverwaltung Chemnitz Jagdschänkenstraße 17 GmbH. Er soll wirksam werden mit der Eintragung in das Handelsregister im Jahr 2006 und gilt für die Zeit ab dem 01. Januar ~~2007~~ **2006**.
2. Der Vertrag kann erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2011 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden.
Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Kalenderjahr.
3. Wenn der Vertrag endet, hat die A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolff AG von 1890 den Gläubigern der Grundstücksverwaltung Chemnitz Jagdschänkenstraße 17 GmbH entsprechend § 303 Aktiengesetz Sicherheit zu leisten.

Frankfurt am Main, den 21. Juni 2006

129. August 2006

.....
A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung
vorm. Seilwolff AG von 1890

.....
Grundstücksverwaltung Chemnitz
Jagdschänkenstraße 17 GmbH

.....
GfM Gesellschaft für Minderheitsbeteiligungen mbH

Amtsgericht
-Handelsregister B-
Gerichtsgebäude
60313 Frankfurt am Main

HRB NR. 58.788

Grundstücksverwaltung Chemnitz Jagdschänkenstraße 17 GmbH, Frankfurt am Main

Diese Handelsregisteranmeldung erfolgt aufgrund der Zwischenverfügung vom 21. August 2006 zur Berichtigung der Anmeldung vom 17. August 2006 und hat folgende Anlage:

Niederschrift der außerordentlichen Universalgesellschafterversammlung vom 29. August 2006 in beglaubigter Abschrift;

Zur Eintragung melde ich an:

Die Gesellschaft hat am 21. Juni 2006 (mit Berichtigung eines Schreibfehlers am 29. August 2006) einen Gewinnabführungsvertrag mit der A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolff AG von 1890, Frankfurt am Main (HRB Nr. 28 852 Amtsgericht Frankfurt am Main), als herrschendem Unternehmen geschlossen, dem am 29. August 2006 die Gesellschafterversammlung und am 17. August 2006 die Hauptversammlung des herrschenden Unternehmens (unter Berücksichtigung der Schreibfehlerberichtigung) zugestimmt haben.


.....
(Günther Rothenberger)
Geschäftsführer